



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft
des Landes Brandenburg
über

Leiter/in der Staatlichen Schulämter

nachrichtlich:

Träger der Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch
MBSJ, Referat 13

Träger der Schulen in freier Trägerschaft durch
MBSJ/Referat 13

Landkreistag Brandenburg und Städte- und Gemeinde-
bund Brandenburg durch MBSJ/Referat 13

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Regina Schäfer

Gesch.-Z.: 3

Hausruf: +49 331 866-3800

Fax: +49 331 27548-4837

Internet: mbjs.brandenburg.de

Regina.Schaefer@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn

(Haltestelle Hauptbahnhof

Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 9 . Oktober 2020

Liebe Schulleiterinnen und liebe Schulleiter,

die ersten Wochen des Schuljahres 2020/2021 haben Sie durch die Corona bedingten Einschränkungen vor große Herausforderungen gestellt. Sie haben gemeinsam mit den Lehrkräften und dem weiteren Schulpersonal Ihrer Schulen neben den Rahmenhygieneplänen für Ihre Schulen auch die Notfallkonzepte erarbeitet und setzen diese bei Bedarf um. An den Schulen, an denen alle oder auch einzelne Lerngruppen aufgrund von Covid 19-Infektionen in Quarantäne mussten, konnten die von Ihnen erarbeiteten Notfallpläne als Grundlage für diese Situation gut genutzt werden. Mir ist bewusst, dass die Erarbeitung der Notfallpläne eine zusätzliche Aufgabe neben vielen anderen Aufgaben in Vorbereitung des Schuljahres war. Dennoch wird deutlich, dass diese Pläne von besonderer Bedeutung sind, um für alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht aufrecht zu erhalten.

Die Ergebnisse der umfangreichen Lernstandserhebungen, die an Ihren Schulen durchgeführt wurden, liegen vor. Ich freue mich, dass die überwiegende Mehrheit der Schulen im Land Brandenburg keine Probleme für das Erreichen der Bildungsziele angezeigt hat. Daraus wird deutlich, dass flächendeckender Unterricht in den Ferien oder Samstagsunterricht nicht notwendig ist, auch nicht regional oder schulformbezogen. Fast alle Schulen können die Bildungsziele durch eigene Schwerpunktsetzungen und unter Nutzung zusätzlicher Ressourcen erreichen, die bspw. über das Vertretungsbudget oder das Programm zum Einsatz von Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Durch Ihr herausragendes persönliches Engagement haben Sie einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler der Schulbetrieb seit dem Ende der Sommerferien gesichert war. Dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken und bitte Sie auch meine Anerkennung an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich möchte dieses Schreiben gleichzeitig dazu nutzen, um Sie der Tradition unserer Schreiben vom 19. Juni 2020 und 31. Juli 2020 zur Organisation des Schuljahres 2020/2021 folgend mit heutigem Schreiben über die als Anlage beigefügte **Ergänzung des Rahmenhygieneplans** (Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz entwickelt wurde, aufmerksam zu machen.

Insbesondere die Fragen der dringend notwendigen Lüftung der Unterrichtsräume in Zeiten der bevorstehenden Heizperiode und des erhöhten Erkältungsrisikos in den Herbst- und Wintermonaten sowie die Gestaltung des Musikunterrichts (Singen) sind hier besonders zu beachten.

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht und Aerosolansammlungen entgegengewirkt wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, wenn unterrichtsorganisatorisch möglich alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Diese soll zwischen 3 bis 10 Minuten dauern. Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen. Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern. Nach dem Raum- und Nutzungskonzept der Schulen kann auch geprüft werden, ob sogenannte Luftgüteampeln oder CO 2 App (Rechner und Timer) der DGUV von den Lehrkräften unterstützend genutzt werden sollten. Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage, Lüftungsanlage) vorhanden.

Musikunterricht

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen erteilt werden. Auf Chorgesang ist im Unterricht der Schulen zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate zu verzichten. Das Singen im Unterricht ist in kleinen Gruppen mit größerem Abstand der Schülerinnen und Schüler voneinander bei ausreichend guter Belüftung oder im Klassenverband im Freien möglich. Das bedeutet, dass im

Klassenraum besonders auf die Abstände zu achten ist und nicht der gesamte Klassenverband (sondern nur kleine Gruppen) gemeinsam singt. Auch bei der Benutzung von größeren Räumen wie Aulen oder Sporthallen sind beim Singen größere Abstände und ausreichend gute Belüftung sicherzustellen. Im Freien ist auch das Singen im Klassenverband bei Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln (1,5 m) möglich. Im Rahmen spezieller Projekte (z.B. „Klasse Musik“) sind Sing- und Bläserklassen unter Einhaltung erweiterter Abstände und einem entsprechenden Raumlüftungskonzept möglich. Die Schulleiterin/der Schulleiter kann in Abstimmung mit der Fachkonferenz für Musik, Kunst und Theater/Darstellendes Spiel weitere Maßnahmen beschließen.

Das Schreiben vom 9. September 2020 (zum Gz.: 26) betreffend das Singen und Musizieren insbesondere im Rahmen des Projekts *Klasse Musik* ist damit nicht mehr anzuwenden.

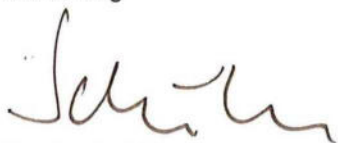
Neben den aktuellen Informationen zum Rahmenhygieneplan möchte ich Sie über den Arbeitsstand einer Handreichung zum Distanzunterricht informieren. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg hat sich den pädagogischen Fragen zum Präsenz- und Distanzunterricht gewidmet, die sich aus der Veränderung des Lernortes Schule seit März 2020 ergeben haben. Die Handreichung „Pädagogische Empfehlungen zum Lernen in Präsenz und Distanz – Wegweiser“ finden Sie als einführendes Material für die Portale „Online-gestütztes Lernen“ und „Schul-entwicklung“ in den nächsten Tagen unter der Adresse:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>

Ich bin mir bewusst, dass das aktuelle Schuljahr an alle Beteiligten hohe Herausforderungen stellt und wir diese nur gemeinsam bewältigen können. Dafür wünsche ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die bevorstehenden Herbstferien Zeit und Muße, um gemeinsam mit Ihren Familien in dieser schwierigen Zeit Kraft zu tanken und sich gut zu erholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Schäfer